

1. Organisation

¹Das Training umfasst neun Unterrichtsstunden. ²Die Inhalte des Lehrgangs sind auf die am häufigsten vorkommenden Schülerunfälle zugeschnitten und erlauben zusätzlich ein Eingehen auf Schwerpunkte einzelner Schularten.

³Die Ausbildung „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“ wird allen Lehrkräften in staatlichen, kommunalen und privaten Schulen angeboten, unabhängig von der Fächerverbindung.

⁴Die Lehrgänge finden in der Regel in einer Schule statt. ⁵Es können auch Lehrkräfte aus benachbarten Schulen zusammengefasst werden. ⁶Es gelten die Regelungen der staatlichen Lehrerfortbildung.

⁷Veranstalter der Lehrgänge sind die Schulen im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung, ggf. auch die Träger der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung (Schulämter, MB-Dienststellen, Regierungen). ⁸Somit ist Dienst-Unfallschutz gewährleistet; für Angestellte besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

⁹Es ist anzustreben, dass die Ausbildung nach jeweils drei Jahren wiederholt wird.